

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 24.10.2013

Drucksache Nr.: **13/0309**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Radweg Alte Heerstraße und Rückbau der Einmündung der Großenbuschstraße

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Planänderung zu und beauftragt die Verwaltung, dem Fördergeber den Änderungsantrag für die Bezuschussung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Für die seit 2004 im Konzept unverändert geplante Radwegmaßnahme an der Alten Heerstraße, einschließlich des Umbaus der Einmündung Großenbuschstraße, wurde im Jahr 2011 von der Bezirksregierung Köln ein Bewilligungsbescheid mit Datum vom 03.11.2011 über 335.500 € Fördersumme, bei 489.400 Gesamtausgaben erteilt.

Mit dem geplanten 2-Richtungsradweg sollte ein Netzschluss zwischen den Radwegenden an der Großenbuschstraße und dem Tannenweg hergestellt werden.

Im den vorangegangenen Jahren wurde dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss für den Einmündungsbereich der Großenbuschstraße eine konventionelle 3-armige Einmündung und ein kleiner Kreisverkehrsplatz gegenübergestellt und seitens der Verwaltung in der Abwägung der Kosten eine Empfehlung für den Rückbau der Einmündung gegeben.

Da die Maßnahme schon seit 2004 vorbereitet wurde, sollten die zum Bau vorgesehenen Pläne auf politischen Wunsch hin erneut im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss von der Verwaltung vorgestellt werden.

Zwischenzeitlich wurde die Planung am 18.06.2013 erneut im UPV diskutiert und die Verwaltung beauftragt, in einem Gesamtkonzept beidseitige Radwege an der Alten Heerstraße zu planen. Ferner liegt nach einer am 04.07.2013 durchgeführten Bürgerversammlung, in

der massive Kritik an der Rückbaumaßnahme Großenbuschstraße geäußert wurde, ein Antrag der SPD zur Planänderung der Einmündung der Großenbuschstraße vor.

Gemeinsam mit dem für die Ausführungsplanung beauftragten Planungsbüro hat die Verwaltung erneut die Möglichkeiten für die Anlage von beidseitigen Radwegen an der Alten Heerstraße geprüft und eine beidseitige Führungslösung gefunden, die bis auf vertretbare Engstellen realisierbar wäre. Im Zusammenhang mit dieser Lösung würde sich als Knotenpunktform an der Großenbuschstraße ein kleiner Kreisverkehr anbieten, da mit dieser Knotenpunktform alle Querungssituationen für Radfahrer und Fußgänger verkehrssicher realisiert werden könnten. Weiterhin würden mit einer Kreisverkehrslösung die wesentlichen Kritikpunkte aus der Bevölkerung (Sichtbeziehungen Geschwindigkeit von Kraftverkehr und Radverkehr, Verkehrsfluss insbesondere Linksabbieger, etc.) entkräftet.

In seiner Sitzung am 24.09.2013 sprach sich der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses für eine Änderung der Planung aus. Von der Verwaltung wurden die Anlage eines kleinen Kreisverkehrsplatzes sowie die Signalisierung der Einmündung der Großenbuschstraße geprüft. Beide Lösungen sind als sicher einzustufen. In der Abwägung beider Lösungen wird vor dem Hintergrund der geäußerten Kritikpunkte, der Kreisverkehrslösung der Vorzug gegeben.

Grundzüge der Planung

- Beidseitige Einrichtungsradwege mit einer Regelbreite von 3,5 m zwischen Tannenweg und Großenbuschstraße.
- Bau eines kleinen Kreisverkehrsplatzes mit einem Durchmesser von 30 m.
- Mittelinseln zur Querung in allen 3 Armen des Kreisverkehrs.
- Fußgängerüberwege(Zebrastrifen) mit 4 m Breite und taktilen Elementen in allen Ästen.
- Umlaufende Radfahrerfurten mit einer Breite von 2 m.
- Anbindung der aus Richtung B 56 herkommenden Verbindung des „Grünen C“ an den Kreisverkehr.

Die Kreisverkehrsplanung wird den Fraktionen noch vor der Sitzung zur Vorberatung übergeben.

Weiteres Vorgehen

Da die Grundlage der Förderung die eingereichten Pläne des bewilligten Finanzierungsantrages sind, wurde das Gespräch mit der Bezirksregierung Köln gesucht, um die Auswirkungen einer Planänderung auf die Förderung abschätzen zu können.

In Gesprächen mit dem Fördergeber wurde deutlich, dass es sich bei der Änderung der Planung um eine sogenannte „Wesentliche Änderung“ handelt, die nicht mehr in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln bewilligt werden kann, sondern vom Landesministerium entschieden wird.

Mit der Planänderung wäre eine Verzögerung des Baus der Maßnahme verbunden, da zunächst einmal eine geänderte Ausführungsplanung erstellt werden müsste.

Verbunden mit der Planänderung wird sich auch eine Erhöhung der Baukosten ergeben. Die Kostenerhöhung beim Bau von beidseitigen Radwegen und einem kleinen Kreisverkehr

beträgt nach einer ersten Schätzung ca. 350.000,-€

Die bisherige Bausumme würde sich von derzeit ca. 490.000,- € auf 840.000,- € erhöhen.

Bei einer Förderung in Höhe von 70 % ergäbe sich voraussichtlich ein Eigenanteil der Stadt von 252.000,- € (bisher 153.000,- €). Die Mehrkosten müssten bei einem Beschluss der Planänderung mit Kreisverkehr und beidseitigem Radweg im Haushalt vorgesehen werden.

Verfahrensvorschlag

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der in der Vorlage dargestellten Planänderung zu und beauftragt die Verwaltung, dem Fördergeber den Änderungsantrag für die Bezuschussung vorzulegen.
2. Für den Fall, dass der Fördergeber der Planänderung mit beidseitiger Radwegführung und einem kleinen Kreisverkehrsplatz an der Einmündung der Großenbuschstraße nicht zustimmt, schlägt die Verwaltung vor, zunächst den bisherigen Planungsstand der Einmündung der Großenbuschstraße in die Alte Heerstraße, ergänzt durch eine Signalanlage, umzusetzen. Damit könnten zunächst die bereits bewilligten Mittel für Radweg und Rückbau der Einmündung abgerufen werden. Anschließend würde in einem neuen Förderantrag der nördliche Radweg als eigenständige Maßnahme neu beantragt. Die Kosten für die Signalanlage werden auf ca. 35.000,- bis 40.000,- € geschätzt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.